

Leitfaden zu den Kommunalwahlen 2026

Zielgruppen:

- **Ehrenamtlich Engagierte im Kinder- und Jugendsport der Vereine**
- **Funktionsträgerinnen und Funktionsträger auf Bezirks- und Kreisebene der BSJ**

Am 08. März 2026 bzw. 22. März 2026 (etwaige Stichwahlen) finden in Bayern in über 2.000 Gemeinden und 71 Landkreisen die Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten, von Land-, Stadt- und Gemeinderätinnen und -räten statt. Die gewählten Vertreter bleiben für die kommenden 6 Jahre im Amt.

Aufgabe der Kommunen ist es unter anderem, die Arbeit der Sportvereine und damit auch die sportliche Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen, die für viele (junge) Menschen einen wichtigen Eckpfeiler ihres sozialen Lebens darstellt. Sport im Verein ist dabei Gemeinschafts- und Demokratiestifter, Gesundheits- und Entwicklungsunterstützer und fundamentaler Wertevermittler.

Der organisierte Sport zählt mittlerweile 5 Millionen Mitgliedschaften, 2,2 Millionen im Kinder- und Jugendsport, sowie rund 28.000 Übungsleiter und Vereinsmanager. Insgesamt sind 11.500 Sportvereine und 57 Sportfachverbände unter dem Dach des BLSV organisiert.

1

Als **engagierte Vereinsvertreterinnen und -vertreter** dürft und sollt Ihr die Jugendarbeit vor Ort mitbestimmen und Euch aktiv für Eure Bedarfe und Wünsche einsetzen. Als **Vertreterinnen und Vertreter der Sportkreise** seid Ihr aufgerufen, die Kinder- und Jugendthemen des organisierten Sports auf Kreisebene an die Politik zu spielen. Denkt daran, Ihr seid nicht nur Teil, sondern auch Teilhaber der Gesellschaft. Politik ist auch für euch gemacht.

WO und WIE könnt Ihr Eure Themen setzen?

WAS liegt in der Verantwortung der Kommune?

Auf diese Fragen soll der Leitfaden im Folgenden Antworten und Impulse liefern.

WO?

In den Wochen vor den Kommunalwahlen finden **Wahlkampfveranstaltungen, Podiumsdiskussionen und Themenabende** der Kandidatinnen und Kandidaten statt. Um den direkten Austausch zu suchen, Wünsche und Argumente vorzubringen und in eine inhaltliche Diskussion zu kommen, bieten sich diese Termine zur aktiven Teilnahme an. Diese finden sich auf den jeweiligen Websites der lokalen Kreis- oder Ortsverbände der spezifischen Stadt oder des Landkreises.

Auch die **regelmäßig stattfindenden Sprechstunden** der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. der Mitglieder des Gemeinderates können als Austauschmöglichkeit genutzt werden und sind über die jeweilige Gemeinde zu erfragen.

Natürlich ist auch eine **klassische E-Mail bzw. ein Telefonanruf** zur Übermittlung Eurer Anfragen möglich. Diese könntet Ihr mit einer **Einladung zu einem Workshop** (beispielsweise zur Partizipation junger Menschen im Sportverein), zu einem **Diskussionsabend** (beispielsweise zu Wahlprüfsteinen des organisierten Sports in Eurem Kreis), zu einer **Sportaktion** (beispielsweise gemeinsam Bouldern) oder zu einem **Wettkampftag** Eurer Mannschaft verbinden. Wichtig ist dabei, dass politische Vertreter in den Austausch mit Euch und Euren Bedarfen, vor allem aber mit Eurer Begeisterung für den Sport kommen.

Themen können unkompliziert und regelmäßig über die jeweiligen **Social Media-Plattformen** des Vereins, der Bezirks- /Kreisjugend gespielt werden. Eine gute Pflege mit attraktiven und abwechslungsreichen Inhalten hilft Euch dabei, genügend Aufmerksamkeit und Follower zu generieren.

WIE?

Der Sport und die sportliche Jugendarbeit müssen bedarfsgerecht ausgestattet sein. Anliegen und Bedarfe dürfen daher (nicht nur vor Wahlen) an die politischen Vertreter herangetragen werden.

Hier einige Anhaltspunkte, wie ein „Argumentationspfad“ aussehen und aufgebaut sein könnte:

2

- **Welche Zielgruppe** vertrittet Ihr? (Mitglied eines Sportvereins, einer bestimmten Gruppe)
- **Was** fordert Ihr konkret?
- **Warum** stellt Ihr diese Forderung? (Problemstellung/Begründung und Argumente benennen)
- **Wer profitiert** davon? (Je mehr Profiteure, desto besser)

Bei einem persönlichen Austausch ist ein gemeinsames **öffentlichkeitswirksames Foto mit Markierung und Post über Social Media** hilfreich und wird von Politikern meist dankend angenommen und für eigene Social Media – Kanäle verwendet.

WAS?

Die Kommune hat im Rahmen ihrer Selbstverwaltung bestimmte Aufgaben. Ein Aufgabenbereich ist der Sport, der als fester Bestandteil des kommunalen Lebens auch in der Bayerischen Verfassung und der Gemeindeordnung zur Förderung verankert und etabliert ist.

Die kommunale Zuständigkeit speziell für Jugendarbeit liegt oftmals in den Händen der jeweiligen **Kreis-/Stadtjugendringe**, in denen auch Mitglieder des organisierten Sports vertreten sind.

Im Folgenden sind mögliche Bereiche und damit verbundene mögliche Forderungen aufgezeigt, mit denen Ihr auf Eure politischen Vertreter zugehen könnt.

Sporträume und Sportförderung

Im Bereich Sport ist die Kommune für die **Bereitstellung und Instandhaltung** der Sportstätten sowie die **Sportförderung** zuständig. Die Ausstattung der Schulen und des Schulsports zählt hierbei als Pflichtaufgabe. Die Ausstattung und die Sportförderung der Vereine sind freiwillige Leistungen. Das bedeutet, die Kommunen entscheiden eigenverantwortlich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten, welche Sportangebote und -einrichtungen sie fördern.

Mögliche Forderungen:

- Sanierung, Modernisierung und Schaffung von **Sportstätten und -räumen** insbesondere auch von Schwimmstätten
- Bereitstellung von **zusätzlichen Zeiten und Räumlichkeiten** für Training, Jugendlager, Angebote für junge Menschen im Sportverein zu freien (Rand-)Zeiten, an Wochenenden und in den Ferien
- **Finanzielle und ideelle Unterstützung** bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- **Ausstattung**, die jungen Menschen im Sportverein zugute kommt
- Ehrung und Würdigung von **Leistungen in Sport und Ehrenamt/Jugendarbeit** durch die Gemeinden oder Landkreise
- Förderung von **ehrenamtlicher Tätigkeit**, z.B. durch Anerkennungsmaßnahmen für Inhaber der Ehrenamtskarte oder Juleica

Mehr Informationen zum Nachlesen:

<https://www.fes.de/kommunalakademie/grundwissen-kommunalpolitik> (Link Grundwissen Kommunalpolitik, Friedrich-Ebert-Stiftung 2019)

https://www.blz.bayern.de/kommunalpolitik_zfp_55.html (Link Video „Kommunalpolitik - mitmachen vor Ort“, Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit 2021)

Ganztagsbetreuung

Ab 1. August 2026 wird der stufenweise Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Die Sportvereine werden wichtige Kooperationspartner im Ganztags sein. Hier gilt es, eine kommunale Koordination der Angebote zu organisieren. Auch ein Großteil der Schulferien ist vom Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung betroffen und muss bedarfsbemessen koordiniert werden.

Mögliche Forderungen:

- **Kommunale Ansprechperson** für alle Ganztags- und Ferienanbieter
- **Kommune als zentraler Organisator** von Netzwerks- und Informationsveranstaltungen für alle Akteure im Ganztags- und Ferienbereich
- **Bereitstellung und Ausstattung von Räumlichkeiten** für Ganztags- und Ferienangebote

Mehr Informationen zum Nachlesen:

Der BLSV und die BSJ haben ein [Positions- und Forderungspapier zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung](#) verfasst, das bei Gesprächen mit angeführt und besprochen werden kann.

Betreuungsnetzwerke im vorschulischen Bereich

Der schulische Betreuungsbereich schließt unmittelbar an den vorschulischen Betreuungsbereich an. Auch für diese Betreuungsphase ist es entscheidend, dass alle Akteure (Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Sportvereine und weitere Vereine/Institutionen) Teil einer kommunalen Vernetzung sind.

Mögliche Forderung:

- **Bereitstellung einer zentralen Koordination von Anbietern, Räumen und Bedarfen** durch eine kommunale Stelle, z.B. die des Kinder- und Jugendmanagers oder die des Sportreferenten oder kommunalen Jugendpflegers

Freiwilligendienste (im Sport)

Die Freiwilligendienste im Sport bieten jungen Menschen eine sinnstiftende Orientierungszeit im Sportverein, oftmals auch im Rahmen von Bildungsnetzwerken mit Schulen und Kindertagesstätten. Die jungen Menschen sind dabei eine wichtige Unterstützung für Sport- und Bildungsakteure vor Ort.

Mögliche Forderung:

- Der Einsatz von Freiwilligendienstleistenden kann kommunal stärker unterstützt und gewürdigt werden, z.B. **durch kostenlose ÖPNV-Tickets**, freien Eintritt in Schwimmbäder, Freizeiteinrichtungen, usw.

Mehr Informationen zum Nachlesen:

<https://bsj.org/startseite/freiwilligendienste/> (BSJ-Website, Freiwilligendienste)

4

Safe Sport

Prävention sexualisierter Gewalt ist ein übergreifendes Thema, das alle Bildungspartner vor Ort gleichermaßen betrifft, da Schutzkonzepte in allen Einrichtungen notwendig sind. Die Maßnahmen der BSJ können helfen, dass nicht nur Sportvereine zu sicheren Orten für alle Mitglieder gemacht werden. Hierzu gibt es Schulungen sowie Bildungsveranstaltungen der BSJ, die auch von anderen Akteuren genutzt werden können.

Mögliche Forderungen:

- **Unterstützung der Kommune bei der Sensibilisierung und Schulung der Akteure** der Kinder- und Jugendarbeit, z.B. Übernahme der Referentenhonorare, Teilnahmegebühr, Kosten für Räumlichkeiten
- Unbürokratische Beantragungsmöglichkeit von polizeilichen **Führungszeugnissen** zum Zwecke der Jugendarbeit

Mehr Informationen zum Nachlesen:

<https://bsj.org/startseite/verein/psg/> (BSJ-Website, Prävention sexualisierter Gewalt im Sport)

Januar 2026

Bayerische Sportjugend im BLSV e.V.

#WirgestaltenSportfürKinderundJugendliche